

Pflichtenheft für aufsuchende Sozialarbeit SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum in der Stadt Olten soll Einwohnerinnen, Einwohnern und Besuchern sicher, sauber und uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

In Ergänzung zu bestehenden Leistungen u.a. von Werkhof, Kantonspolizei sowie weiteren Stellen und Diensten sollen **SIP-Leistungen** angeboten werden:

- **Sicherheit:** SIP-Teams sind im öffentlichen Raum präsent. Sie werden wahrgenommen und vermitteln dadurch Sicherheit.
- **Intervention:** SIP-Teams sind dazu in der Lage, bei anstössigem, verunsicherndem und die Nutzung des öffentlichen Raumes einschränkendem Verhalten einzelner Personen oder Gruppen angemessen zu intervenieren.
- **Prävention:** SIP-Teams sind dazu in der Lage, mit einzelnen Personen und Gruppierungen Kontakt aufzunehmen, diese zu beraten, Hilfestellungen anzubieten und problematisches Verhalten zu thematisieren.

SIP-Teams sollen im Wesentlichen folgende Aufgaben übernehmen:

- Sozialarbeit im öffentlichen Raum der Stadt Olten
- Ordnungsdienst
- Kontrollgänge

Sozialarbeit im öffentlichen Raum der Stadt Olten

Zu einer Sozialarbeit von **SIP-Teams** im öffentlichen Raum gehört die Kontaktaufnahme mit Einzelnen und Gruppen. Diese soll so erfolgen, dass sich die Akteure kennen, sich respektieren und eine Beziehung entsteht, die konstruktive Gespräche ermöglicht. Gespräche können, sozialarbeiterischen Inhalt haben, d.h. Beratung, Information, Vermittlung an Fachstellen, Hilfestellungen in Notsituationen. Gespräche können auch über das Verhalten im öffentlichen Raum erfolgen, beispielsweise das Verbessern der hygienischen Rahmenbedingungen, das Vermeiden von Littering, das Respektieren von Drittpersonen, gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme.

Mobiler Ordnungsdienst

Als Ordnungsdienst versuchen **SIP-Teams** niederschwellig und nach Möglichkeit gestützt auf bestehende und gefestigte Kontakte mit bekannten Personen und Gruppierungen beispielsweise bei unangemessenen Besitzansprüchen, Littering, übertriebenem Lärm, mangelnder Hygiene, drohender Gewalt und Konflikten zu intervenieren.

Bei gravierenden Situationen, welche die Möglichkeiten einer niederschweligen Intervention übersteigen, wird die Kantonspolizei informiert.

Kontrollgänge

SIP-Teams führen regelmässige Kontrollgänge durch. Sie sind dabei sichtbar, präsent und als SIP-Teams gekennzeichnet. Sie sollen einerseits bei der Bevölkerung Vertrauen geniessen und

die Funktion von Ansprechpersonen übernehmen. Andererseits sollen sie auch von Einzelpersonen und Gruppierungen wahrgenommen werden und mit diesen regelmässigen Kontakt pflegen.

Werden problematische Situationen angetroffen, entscheiden die SIP-Teams vor Ort, ob eine niederschwellige Intervention möglich ist oder ob allenfalls die Kantonspolizei beigezogen werden muss. Wird eine niederschwellige Intervention als möglich erachtet, erfolgt eine angemessene Intervention in Form einer Kontaktaufnahme und eines Gespräches. Störendes Verhalten wird angesprochen. Beispielsweise wird auf mangelnde Hygiene, Littering, übertriebenen Lärm, Belästigungen und unangemessene Besitzansprüche hingewiesen. Auf mögliche Alternativen, andere Aufenthaltsorte, Hilfestellungen etc. wird hingewiesen. Ist eine niederschwellige Intervention nicht möglich oder scheitert ein entsprechender Versuch, wird geprüft, ob die Kantonspolizei beigezogen werden oder ob andere Dienste und Stellen zu informieren sind.

Olten, Februar 2020